

Zinsanpassungen - Vienna MTF

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z. 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können - nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.

Bei den nachstehend angeführten Rentenwerten wird mit Rücksicht auf die angeführten Zinsenfälligkeiten der Handel **am Tag der Zinsanpassung** (sollte dieser kein Börsetag sein, so am darauf folgenden Börsetag) ausgesetzt.

Die Orders werden für erloschen erklärt und müssen neu erteilt werden.

Zinssätze für Abwicklung von Börsegeschäften auf 5 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Name	ISIN	Neuer Zinssatz	Zinsperiode (bis inkl.)	Handelsaussetzung	Wiederaufnahme
Hypo-WBB WA Bgl. 14-25/24	AT0000A1AMU1	4,01100%	19.06.2024 - 18.12.2024	19.06.2024	20.06.2024

Handelsaussetzung bei Stufenzinsanleihen

Name	ISIN	Neuer Zinssatz	Handelsaussetzung	Wiederaufnahme
HWBB Stz-WA.19-30/9 Vbg	AT0000A27ZM0	1,25000%	02.07.2024	03.07.2024
Hypo-WBB WA Tir. 15-25/4	AT0000A1BCW6	2,00000%	08.07.2024	09.07.2024
RaiffWBB2,3%-3% WA12-27/1/BSPK	AT000B020896	3,00000%	19.07.2024	22.07.2024
RWBB 0,5-1,75% StzWA 18-29/21	AT000B124649	1,25000%	22.07.2024	23.07.2024
VBWIEN Stfz.-SV 23-27/S.1	AT000B122171	3,25000%	29.07.2024	30.07.2024

Handelsaussetzung bei Teiltilgungen bzw. Nennwertänderungen			
Name	ISIN	Handelsaussetzung	Wieder- aufnahme
KABEG var. Anleihe 09-29	AT0000A0FD13	11.07.2024	16.07.2024
Graz.Untern.Fin var.Anl. 10-35	AT0000A0JGV4	27.06.2024	02.07.2024

TBA: to be announced (wird noch bekanntgegeben).